Tiroler
Skiverband

Marktgraben 16/I, 6020 Innsbruck
t 0512-587403, f 0512-571458
office@tirolerskiverband.at | www.tirolerskiverband.at
ZVR-Zahl. 833778714

Verpflichtungserklärung und Verhaltensordnung
TIROLER SKIVERBAND 2022/23

Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass ich/mein Kind (im folgenden Kadermitglied genannt)

Vorname: ……, Nachname: ……, geb.: ……,

gemeldet bei dem TSV angehörigen Verein: ……, in der Saison 2022/23

dem TSV-Kader …… angehöre/angehört.

Ich akzeptiere die nachstehenden Verpflichtungen und erkläre ausdrücklich, diese einzuhalten bzw. mein Kind anzuhalten, dass diese Verpflichtungen und Regeln eingehalten werden.

1. Das Kadermitglied ist österreichischer Staatsbürger und Inhaber einer gültigen ÖSV-Karte.

2. Es wird bestätigt, dass das Kadermitglied aus ärztlicher Sicht für den Leistungssport geeignet ist (Nachweis einer ärztlichen Bestätigung auf Anfrage). Ein medizinischer Anlass, der die Befähigung zur Ausübung von Leistungssport beschränkt, liegt nicht vor.

3. Aus der Kaderzugehörigkeit kann kein Recht auf Beschickung zu Veranstaltungen bzw. zu einem Sondertraining durch den TSV abgeleitet werden. Derartige Einsätze richten sich nach Maßgabe der vom Läufer erbrachten Leistungen und den vorhandenen Startmöglichkeiten. Das Kadermitglied akzeptiert ausdrücklich die Entscheidungen der sportlichen Leitung und des Präsidiums hierüber.

4. Die Teilnahme an Trainingskursen und vom Verband vorgeschriebenen Veranstaltungen ist verpflichtend. Unentschuldigte Nichtteilnahme kann zu Sanktionen bis zum Ausschluss vom Kader führen. Über Entschuldigungen entscheidet die sportliche Leitung in Absprache mit dem Präsidium.

5. Bei sämtlichen Veranstaltungen des TSV, insbesondere bei Training, Wettkampf, gemeinsamen Übernachtungen und bei öffentlichen Auftritten des Kaders ist der Konsum von Suchtmitteln und Substanzen nach dem Suchtmittelgesetz (SMG) ausdrücklich verboten. Verstöße haben Sanktionen bis zum Kaderausschluss zur Folge. Die Entscheidung obliegt der sportlichen Leitung in Absprache mit dem Präsidium.

6. Jede Verletzung des Anti-Doping Bundesgesetzes, des WADA-Codes und der Anti-Dopingbestimmungen der FIS/IBU hat ebenfalls den sofortigen Kaderausschluss zur Folge. Ausdrücklich verwiesen wird hierzu auf die Bestimmungen des Anti-Dopinggesetzes der NADA (www.nada.at). Das Kadermitglied bestätigt ausdrücklich in Kenntnis dieser Bestimmungen zu sein.

7. Den Anordnungen der Organe des TSV (sportliche Leitung, Referenten, Trainer, Präsidium) ist Folge zu leisten. Das Kadermitglied versteht sich auch als Repräsentant des Verbandes unter dem Motto: **We are TSV!** Bei Missachtung bzw. Verstoß gegen die im Folgenden angeführten Wohlverhaltensgebote kann die sportliche Leitung in Absprache mit dem Präsidium Sanktionen aussprechen.
   a. Schädigung des Ansehens des TSV und/oder seiner Funktionäre
   b. Verstoß gegen Grundprinzipien des TSV (insbesondere Respekt von Menschenwürde, Kameradschaft, Fairness, Ablehnung jeglicher Diskriminierung sowie jeglicher Form von Belästigung, Bedrohung und Missbrauch physischer, psychischer oder sexueller Art, etc.
   c. Gravierende Verstöße gegen die sportliche Einstellung insbesondere: Störung des Trainings- oder Wettkampfbetriebes, Nichterfüllen von Aufträgen, etc.

Tiroler
Skiverband

Marktgraben 16/I, 6020 Innsbruck
t 0512-587403, f 0512-571458
office@tirolerskiverband.at | www.tirolerskiverband.at
ZVR-Zahl. 833778714

Entscheidungen über Verstöße und daraus resultierende Sanktionen werden dem Kadermitglied schriftlich zugestellt und begründet. Die Auslegung der Anordnung und des Wohlverhaltensgebots obliegt dem Präsidium. Gegen die verhängten Sanktionen ist kein Rechtsmittel möglich.

8. Für Schäden, die durch ein Kadermitglied verschuldet werden, haftet das Kadermitglied gegenüber dem Verband.

9. Die TSV-Teambekleidung ist bei allen Veranstaltungen des TSV wie Trainingskurse, Wettkämpfe, öffentliche Auftritte, zu tragen und der TSV und dessen Sponsoren entsprechend zu repräsentieren. Das Kadermitglied ist ausdrücklich damit einverstanden, dass vom TSV Fotos von ihm veröffentlicht werden, dass sohin sämtliche Fotorechte während der Dauer der Kaderzugehörigkeit beim TSV sind und dass er keinerlei Ansprüche hieraus stellen wird

10. Sämtliche Sponsor-Vereinbarungen, die das Kadermitglied im eigenen Namen abschließen möchte, bedürfen zur Vermeidung von Doppelgleisigkeit während der Dauer der Kaderzugehörigkeit der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des TSV. Verstöße gegen diese Verpflichtung führen zu Schadensersatz und Sanktionen.

11. Ich bestätige, das Dopinginfoblatt ausgefolgt erhalten, gelesen und verstanden zu haben.

12. Ich bestätige, den ÖSV Ethikkodex ausgefolgt erhalten, gelesen und verstanden zu haben.

Ich bin ausdrücklich mit dem Inhalt der vorstehenden Verpflichtungserklärung und Verhaltensordnung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Kadermitglied

zur Kenntnis genommen von
obsorgeberechtigtem Elternteil